

Beschluss des Gemeinderats vom 6. Februar 2018

Altersfürsorge, Altersheime Abrechnung Mitteln und Gegenstände (MiGeL) in Zürcher Alters- und Pflegeheimen für das Jahr 2018

Ausgangslage

Im September 2017 erliess das Bundesverwaltungsgericht ein Urteil betreffend Entschädigung von MiGeL durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung in Pflegeheimen. Gemäss diesem Urteil gehören die MiGeL zu den Pflegekosten und werden nicht zusätzlich von den Krankenversicherer vergütet. Die MiGeL-Materialien wie z.B. Inkontinenzmaterial, Verbandmaterial, Sauerstofftherapien etc. sind gemäss Bundesverwaltungsgericht zusätzlich durch die Restfinanzierer der Pflegekosten zu übernehmen. Die Krankenversicherungen zahlen ab 1. Januar 2018 keine MiGeL-Materialien mehr. Ausserdem prüfen die Krankenversicherungen die Rückabwicklung der vergüteten MiGeL-Materialien für die Jahre 2015 bis 2017. Ab 1. Januar 2018 sind somit MiGeL-Kosten vom Restfinanzierer der Pflegekosten zu übernehmen. Im Kanton Zürich sind dies die Gemeinden. Bassersdorf hat somit die Kosten der MiGeL-Materialien von BewohnerInnen, welche ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in Bassersdorf ausweisen können, zu übernehmen.

Um den administrativen Aufwand für die Pflegeheime und die Gemeinden möglichst tief zu halten, empfiehlt der Gemeindepräsidentenverband (GPV) und der Branchenverband CURAVIVA die Abrechnung und Vergütung der MiGeL-Produkte im Rahmen von Pauschalen. Dies ist auch in anderen Kantonen übliche Praxis.

Der GPV und der Branchenverband CURAVIVA empfehlen für MiGeL-Produkte folgende Pauschalen pro Tag:

BESA-Stufe	Pflegeminuten gem. KLV 7a	Vergütung MiGeL pro Tag
1	bis 20	-
2	21 - 40	0.15
3	41 - 60	0.50
4	61 - 80	0.95
5	81 -100	1.55
6	101 -120	2.30
7	121 -140	3.20
8	141 -160	4.30
9	161 -180	5.50
10	181 -200	6.90
11	201 - 220	8.40
12	221 +	10.10

Die Gemeinde Bassersdorf geht anhand der am 31. Dezember 2017 bekannten Pflegeverhältnisse von BassersdorferInnen in Pflegeinstitutionen von zusätzlich durch die Gemeinde Bassersdorf zu übernehmenden Pflegekosten in der Höhe zwischen CHF 60'000 und CHF 70'000 für das Jahr 2018 aus.

Für das Jahr 2019 sind von der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) und CURAVIVA national diverse Bestrebungen im Gange: Zur Zeit bezahlen die Krankenversicherungen CHF 9.00 pro BESA-Stufe und pro Tag. Dieser tiefe Betrag wird von den beiden Organisationen generell in Frage gestellt, sollten die Krankenversicherungen doch eine höhere Pauschale übernehmen. Jedoch soll aber mindestens der Anteil der MiGeL-Aufwände vollumfänglich übernommen werden, damit die Budgets der Restkostenfinanzierer (Gemeinde) entlastet werden.

Erwägungen

Das Bundesverwaltungsgericht hat 2017 entschieden, dass die MiGeL-Produkte ab 1. Januar 2018 Pflegekosten darstellen und daher im Kanton Zürich von den Gemeinden übernommen werden müssen. Um den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten, empfehlen der GPV und CURAVIVA den Alters- und Pflegeheimen die MiGeL-Produkte je nach BESA-Stufe pauschal zu vergüten. Die Gemeinde Bassersdorf rechnet für EinwohnerInnen mit gesetzlichem Wohnsitz in Bassersdorf mit Kosten für 2018 in der Höhe von CHF 60'000 bis CHF 70'000.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Ab 1. Januar 2018 übernimmt die Gemeinde Bassersdorf für BewohnerInnen mit gesetzlichem Wohnsitz aus Bassersdorf, welche stationär gepflegt und betreut werden, die MiGeL-Pauschalen pro BESA-Stufe gemäss Empfehlungen des GPVs und CURAVIVA.
2. Die Kosten für MiGeL-Pauschalen sind für 2018 nicht budgetiert und werden als gebundene Kosten im Konto 226.36200 oder 226.36300 verrechnet.

Mitteilung an:

- _ KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit (Dispositiv 1 mit separatem Schreiben)
- _ Heimleitung Altersheim Breiti (elektronisch)
- _ Sekretariat Altersheim Breiti (elektronisch)
- _ Ressortvorstand Alter ad interim (Gemeindepräsidentin; elektronisch)
- _ Abteilungsleiter Finanzen + Liegenschaften (elektronisch)
- _ Abteilungsleiter Soziales + Alter (elektronisch)
- _ Sekretariat Soziale Dienste (elektronisch)
- _ Akten

Beschluss
vom 6. Februar 2018
Seite 3 | 3

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Felix Goldinger, Tel. 044 838 85 91, felix.goldinger@bassersdorf.ch